

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	20 (1912)
Heft:	4
Rubrik:	Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wertter Weise unternommen, alles Wichtige über die neue Truppenordnung und die Organisation des Sanitätsdienstes in tabellarischer Uebersicht darzustellen. Wir lassen vorab das Inhaltsverzeichnis folgen:

Tafel I: Ordre de Bataille einer Division ohne Gebirgstruppen. Tafel II: Ordre de Bataille einer Division mit Gebirgstruppen. Tafel III: Zuteilung des Sanitätspersonals bei Einheiten außer Divisionsverband. Tafel IV: Zuteilung von Personal und Material bei den Einheiten der Sanitätstruppe. Tafel V: Organisation des Sanitätsdienstes der Division. Tafel VI: Die Sanitätspkompanie in Linie und Marsch. Tafel VII: Packordnung des Materialfourgons der Sanitätspkompanie. Tafel VIII: Packung des Materialfourgons der Ambulanz. Tafel IX: Organisation des Sanitätsdienstes im Marsche bei einem detachierten Infanterieregiment und bei der Division. Tafel X: Verwundeten- und Krankenrück- schub (I.—III. Hüllslinie, schematisch dargestellt). Tafel XI: Dienstweg für Befehle und Rapporte bei den Divisionen. Tafel XII: Dienstweg für Befehle und Rapporte bei außer Divisionsverband stehenden

Truppen. Tafel XIII: Zuteilung und Numerierung sämtlicher Einheiten der Sanitätstruppe. Tafel XIV: Unterstellung der Heereinheiten und Truppenkörper unter die Armeekorpskommandos („Inspektionen“).

Die genannte Darstellung ist Herrn Oberst Däsen in überaus klarer Weise gelungen. Kein ermüdender Text, keine weitwiegenden Erklärungen, höchstens einige hinweisende Anmerkungen. Ein Blick auf die Tabellen des handlichen Büchleins — und man ist mit größter Leichtigkeit orientiert. So wird z. B. derjenige, der in einem Fourgon etwas suchen will, nur einen Blick auf das Bild in Tabelle VIII zu werfen brauchen, um jogleich den Ort zu finden, wo das Gewünschte sich befinden soll.

Mit wenig Worten, wenig Strichen sehr viel und gut gesagt, das ist's, was das Büchlein von Oberst Däsen so wertvoll macht. Wir möchten es allen Angehörigen der Sanitätstruppe, Offizieren, wie Soldaten, als bequemes Mittel zu rascher Orientierung und als Ergänzung zu den Reglementen wärmstens empfehlen. Es ist zum Preise von Fr. 1. — bei Herrn Oberst Däsen in Basel zu haben.

I.

Die Vorstände der Zweigvereine vom Roten Kreuz

werden hiermit höflichst gebeten, ihre Jahresberichte bis spätestens **Ende Februar** an die unterzeichnete Stelle einzusenden, damit die Herausgabe des Gesamtjahresberichtes nicht verzögert wird.

Zentralsekretariat des schweiz. Roten Kreuzes,
Bern, Hirschengraben 7.

Briefkästen.

Anonymus. Sie fragen uns an, wie die Bundesseckarten für 1912, deren Ertrag für das Rote Kreuz bestimmt ist, aussehen. Wir können Ihnen vorläufig verraten, daß dieselben den Mitgliedern des Bundessekretariates außerordentlich gefallen haben. Auf der einen Seite steht ein kräftiger Fahnenchwinger, auf der andern eine muntere Kinderchar, die mit einer Fahne einherzieht, von einem im Hintergrund brennenden 1. Augustfeuer beleuchtet. Im übrigen werden wir die Bilder, sobald sie in unseren Händen seien werden, in dieser Zeitschrift reproduzieren.

Nun aber eine Bemerkung: Ihre Kartenfrage ist ja sehr vernünftig, aber warum denn anonym?

Die Redaktion.

Berichtigung. — In dem Aufsatz „Was ein Samariter von den geistigen Getränken wissen muß“ (Nr. 2, Seite 22) hat sich ein sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen, oder besser gesagt ausgeschlichen. In dem dritten Satze heißt es nämlich: „ein Mensch, der an geistige Getränke gewöhnt ist“; es muß aber heißen: „ein Mensch, der an geistige Getränke **nicht** gewöhnt ist“.

A. F.